

Beschwerde gegen die Zurückweisung des Wahleinspruchs – Az.: WPA6/LTW14/5 – durch den Landtag Brandenburg

Am 06.11.2014 legte Prof. Dr. Ludwig Cromme Einspruch gegen die Gültigkeit der Wahl zum 6. Landtag Brandenburg am 14.09.2014 ein. Angegriffen wurde darin vor allem die Gültigkeit der Landesliste der „Alternative für Deutschland“.

Der Wahleinspruch wurde vom Landtag Brandenburg jedoch zurückgewiesen.

Dagegen wird Prof. Dr. Ludwig Cromme gemäß Art. 63 II LV Beschwerde zum Verfassungsgericht des Landes Brandenburg einlegen. Dies ist aber nur möglich, wenn ihm hundert Wahlberechtigte beitreten, § 59 I Nr. 2, II VerfGGBbg.

Ich bin zur Landtagswahl in Brandenburg wahlberechtigt und trete dem Einspruch (Az.: WPA6/LTW14/5) sowie der Beschwerde zum Landesverfassungsgericht von Professor Cromme bei:

Vornamen

Familiename

Tag der Geburt

Straße und Hausnummer

Postleitzahl und Wohnort

Ort, Datum

Handschriftliche, persönliche Unterschrift